

**Berichtigung
des Gesetzes zur Modernisierung
des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Vom 12. April 2018

Das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) ist wie folgt zu berichtigen:

1. Artikel 1 Nummer 27 muss wie folgt lauten:
 - „27. § 19b wird § 53 und wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 53
Verkehrswegeplanungen auf Bundesebene“.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 wird die Angabe „§ 14f“ durch die Angabe „§ 39“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 2 wird die Angabe „§ 14g“ durch die Angabe „§ 40“ ersetzt.
 - cc) In Nummer 3 wird die Angabe „§§ 14h bis 14j“ durch die Angabe „§§ 41, 42, 60 und 61“ ersetzt.
 - dd) In Nummer 4 wird die Angabe „§ 14l“ durch die Angabe „§ 44“ ersetzt.
 - ee) In Nummer 5 wird die Angabe „§ 14m“ durch die Angabe „§ 45“ ersetzt.
 - c) In den Absätzen 1 bis 4 wird jeweils die Angabe „Anlage 3“ durch die Angabe „Anlage 5“ ersetzt.“
2. Artikel 1 Nummer 37 Buchstabe b ist wie folgt zu berichtigen:

Die Wörter „Wörter „§ 7 Absatz 1 Satz 2““ werden durch die Wörter „Angabe „§ 7 Absatz 2““ ersetzt.
3. Artikel 1 Nummer 42 muss wie folgt lauten:

„42. Die bisherige Anlage 4 wird Anlage 6 und wie folgt geändert:
 - a) Im Einleitungssatz wird die Angabe „Anlage 4“ durch die Angabe „Anlage 6“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2.6 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 3“ ersetzt.“
4. Artikel 2 ist wie folgt zu berichtigen:
 - a) In Absatz 1 Nummer 1, Absatz 6 Nummer 4, Absatz 7 Nummer 1, Absatz 8 Nummer 1 sowie Absatz 12 Nummer 1 werden jeweils die Wörter „§ 9 Absatz 1 Satz 3“ durch die Wörter „§ 9 Absatz 1 Satz 4“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Nummer 2, Absatz 6 Nummer 6, Absatz 7 Nummer 3, Absatz 8 Nummer 2, Absatz 11 Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 Buchstabe b sowie Absatz 12 Nummer 2 wird jeweils die Angabe „§ 9 Abs. 1 Satz 3“ durch die Wörter „§ 9 Absatz 1 Satz 4“ ersetzt.

Bonn, den 12. April 2018

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Im Auftrag
Jochen Ritter